



**Managementplan**  
**für das**  
**Fauna-Flora-Habitat-Gebiet**  
**DE-1725-306 „Staatsforst Langwedel-Sören“**



Der Managementplan wurde in enger Zusammenarbeit mit den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) unter Beteiligung der verschiedenen lokalen Akteure durch die Projektgruppe Natura 2000 im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Aufgestellt durch das MELUR (i. S. § 27 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG): 7. Februar 2014

Titelbild: Älterer, teils durchforsteter Flattergras-Buchenwald mit unterschiedlich gut deckender Krautschicht und offenem Waldrand im Norden (Foto: Ökoplan, 2005)

## Inhaltsverzeichnis

<b>0. Vorbemerkung</b> .....	4
<b>1. Grundlagen</b> .....	4
1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen.....	4
1.2. Verbindlichkeit.....	4
<b>2. Gebietscharakteristik</b> .....	5
2.1. Gebietsbeschreibung.....	5
2.2. Einflüsse und Nutzungen.....	7
2.3. Eigentumsverhältnisse.....	7
2.4. Regionales Umfeld.....	7
2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen.....	7
<b>3. Erhaltungsgegenstand</b> .....	7
3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie.....	7
3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie.....	10
3.3. Weitere Arten und Biotope.....	11
<b>4. Erhaltungsziele</b> .....	12
4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele.....	12
4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen.....	12
<b>5. Analyse und Bewertung</b> .....	12
<b>6. Maßnahmenkatalog</b> .....	15
6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen.....	15
6.2. Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen.....	15
6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen.....	16
6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.....	16
6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien.....	16
6.6. Verantwortlichkeiten.....	17
6.7. Kosten und Finanzierung.....	17
6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung.....	17
<b>7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen</b> .....	18
<b>8. Anhang</b> .....	18

## 0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelenschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitats der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

## 1. Grundlagen

### 1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „Staatsforst Langwedel-Sören“ (Code-Nr.: DE-1725-306) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2004 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 13. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die kontinentale Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S. 383). Das Gebiet unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG.

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG in der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Planes jeweils gültigen Fassung.

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- ⇒ Standarddatenbogen in der Fassung vom 16.08.2011
- ⇒ Gebietsabgrenzung in den Maßstäben 1:25.000 und 1:5.000 gem. Anlage 1
- ⇒ Gebietsspezifische Erhaltungsziele (Amtsbl. Sch.-H. 2006, S. 883) gem. Anlage 5
- ⇒ Biotop- und Lebensraumtypenkartierung vom 22.06.2012 gem. Anlage 2; Mordhorst/Eftas (Kartierjahr 2011)
- ⇒ Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) von 2008
- ⇒ Waldbiotopkartierung der Landesforstverwaltung von 2000
- ⇒ Richtlinien naturnahe Waldwirtschaft SHLF

### 1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und/oder den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der

Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren (siehe Ziffer 6.2).

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden und eine fachliche Information für die Planung von besonderen Vorhaben, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet.

Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen (siehe Ziffer 6.2) erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

## 2. Gebietscharakteristik

### 2.1. Gebietsbeschreibung

Das 278 ha große FFH-Gebiet befindet sich südwestlich von Kiel im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Der überwiegende Flächenanteil liegt in den Gemeinden Sören und Dätgen, kleine Flächenanteile von ca. 4 ha und 7 ha in den Gemeinden Hoffeld und Langwedel. Die Autobahn A 215 verläuft parallel im Osten und grenzt an zwei kurzen Abschnitten im mittleren Bereich unmittelbar an das Waldgebiet an. Die A 7 verläuft südwestlich zwischen Dätgen und dem FFH-Gebiet. Die Verbindungsstraße zwischen Sören im Osten nach Langwedel im Westen gliedert das Gebiet in einen Nord- und Südteil.

#### Naturräumliche Lage

Das FFH-Gebiet „Staatsforst Langwedel-Sören“ befindet sich im Westensee-Endmoränengebiet im Naturraum Ostholsteinisches Hügel- und Seenland (MUNL 2004). Somit gehört das Gebiet zur kontinentalen biogeographischen Region und zur naturräumlichen Haupteinheit D23, Schleswig-Holsteinisches Hügelland (Jungmoränenlandschaft) (SSYMANK et al. 1998).

Das Waldgebiet befindet sich größtenteils auf eher schwach bewegtem Gelände der Grundmoränen, teilweise befinden sich Endmoränenzüge im nördlichen Waldbereich. Auf den Jungmoränen haben sich überwiegend Parabraunerden ausgebildet, welche meist wasserstauend und demnach pseudovergleyt sind. Als potentielle natürliche Waldgesellschaft tragen diese Böden meist Waldmeister-Buchenwälder, in denen – abhängig vom Wasserhaushalt – Rotbuche oder Esche vorherrschen. In

Senken oder Mulden, die im Einflussbereich des Grundwassers liegen, sind meist Gleye ausgebildet. Diese werden potentiell von Erlen-Eschen-(Auen-)Wäldern besiedelt (nach HÄRDTLE 1995).

#### Vegetationsstruktur

In dem Waldgebiet „Staatsforst Langwedel-Sören“ stocken auf schwach bis stärker bewegtem, von mehreren Senken und Rinnensystemen regelmäßig durchsetztem Gelände größtenteils mesophytische Perlgras- bzw. Waldmeister-Buchenwälder (*Melico-* bzw. *Asperulo-Fagetum*), Flattergras-Buchenwälder, stellenweise auch Eichendominierte Laubwälder mesophytischer Standorte und seltener Waldschwingel-Buchenwälder, die auf frischen bis grundwassernahen, reicheren Standorten in krautreiche Buchen-Eschenwälder (*Fraxino-Fagetum*) übergehen. Auf verhagerten, über das gesamte Waldgebiet verstreut liegenden Kuppenstandorten und in Waldrandlagen sind zumeist kleinflächig bodensaure Buchen- und Buchen-Eichenwälder (*Luzulo-Fagetum*) ausgebildet, die in Teilbereichen „Hallenwaldcharakter“ aufweisen. Während im nördlichen Waldbereich (nördlich der Ortsverbindungsstraße Langwedel-Sören) zumeist jüngere, ein- bis selten zweischichtige Laubwälder mittleren bis geringen Baumholzes vorherrschen, sind im südlichen Waldbereich noch höhere Anteile mittelalter, ein- bis zweischichtiger Laubwaldbestände mit signifikanten Anteilen Stark-, Alt- und Totholz erhalten. Laubwälder dieser Ausprägung kommen im nördlichen Waldbereich lediglich nur noch kleinflächig vor. Die Buche (*Fagus sylvatica*) ist in der Baumschicht die vorherrschende Baumart, die Esche (*Fraxinus excelsior*) und die zumeist forstlich geförderte Eiche (*Quercus robur*) kommen mit untergeordneten Anteilen oder stellenweise auch dominant hinzu, seltener sind Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) beigemischt. Eine Strauchschicht fehlt oder ist stellenweise gering mit Buche, Berg-Ahorn und seltener mit Esche, Eiche und/oder Hainbuche ausgebildet, in manchen Waldbereichen, wie z.B. im Süden des Waldgebietes, ist sie jedoch auch infolge Auflichtung der Baumschicht durch Entnahme von Stark- und Altholz mit ausgeprägter Naturverjüngung der Buche im Unterstand entwickelt. Die Krautschicht der Laubwälder weist ebenfalls eine inhomogene Verteilung auf. Während sie in zumeist älteren und lichtarmen Waldbeständen, insbesondere in den bodensauren und grundwasserfernen Buchen- und Buchen-Eichenwäldern stark reduziert ist oder auch vollständig fehlen kann, weisen zumeist jüngere, mesophytische Buchen- und Buchen-Eschenwälder auf frischen Waldstandorten oft eine gut entwickelte Krautschicht mit hoher Deckung der biotop- und lebensraumtypischen Arten Perlgras (*Melica uniflora*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Flattergras (*Milium effusum*), Sternmiere (*Stellaria holostea*) und Waldsegge (*Carex sylvatica*) und seltener mit Waldschwingel (*Festuca altissima*) auf. Sehr selten kommt auch das Stattliche Knabenkraut (*Orchis mascula*) vor. Im zeitigen Frühjahr prägen die Geophyten Buschwindröschen und Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) die Krautschicht dieser Wälder. In den Laubwäldern fehlt Nadelholz völlig oder ist stellenweise einzelstamm- oder gruppenweise beigemischt. Geschlossene großflächigere Nadelforste kommen insbesondere im nördlichen Bereich, als kleinflächigere Bestände jedoch auch im südlichen Bereich des Waldgebietes vor. Stellenweise sind Laub-Nadelholz-Mischwälder eingestreut. Innerhalb der im Waldgebiet häufig vorkommenden Senken sind stellenweise Waldgewässer, Erlen-Bruchwälder oder Erlen-Eschen-Sumpfwälder ausgebildet, die an vorhandene, stellenweise auch angestaute Grabensysteme angeschlossen sind. Der Waldrand ist zumeist als Knick ausgebildet und überwiegend offen, teilweise ist er mit einzelnen Sträuchern bestanden, nur in Teilbereichen ist er gut und geschlossen ausgebildet. Das Waldgebiet wird von gut ausgebauten, wassergebundenen Forstwegen erschlossen, die auch der Erholungsnutzung dienen. Im Südteil quert zudem ein öffentlicher Weg das Gebiet.

## 2.2. Einflüsse und Nutzungen

Das Waldgebiet befindet sich im Eigentum der Schleswig-Holsteinischen Landesforste und wird durch die Försterei Bordesholm bewirtschaftet. Neben der forstwirtschaftlichen unterliegt das Gebiet auch einer jagdlichen Nutzung und dient der Naherholung. Der Wald wird von Spaziergängern, Joggern und Reitern aufgesucht. Für den Reitsport ist ein Reitwegenetz ausgewiesen.

Ein älterer, eichendominierter Laubwald (4,5 ha, 1,6% der Gebietsfläche) im Süden des Waldgebietes ist als Naturwald ausgewiesen und wird nicht mehr forstwirtschaftlich genutzt.

Die das Gebiet durchziehenden Wege werden überwiegend forstwirtschaftlich genutzt. Beide Waldgebiete werden in der Nord-Südachse von einem gut ausgebauten Forstweg durchzogen. In der Mitte und im Südteil queren öffentliche Verbindungswege das Gebiet in Ost-Westrichtung. An der Straße von Langwedel nach Sören liegt ein kleiner Waldparkplatz.

## 2.3. Eigentumsverhältnisse

Das FFH-Gebiet befindet sich nahezu vollständig im Eigentum der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten. Eine kleine Fläche im Südosten befindet sich in privatem Eigentum.

## 2.4. Regionales Umfeld

Der Wald ist überwiegend von Ackerflächen umgeben. Im südlichen Bereich grenzen weitere Waldflächen und Grünland an. Im Südosten verläuft die Autobahn 215 Bordesholm-Kiel, an zwei kurzen Abschnitten unmittelbar angrenzend.

## 2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen

Das Gebiet liegt im Naturpark „Westensee“, in einem Wasserschongebiet sowie in einer Nebenverbundachse des landesweiten Schutzgebiet- und Biotopverbundsystems.

Ein Rechtsetzungsverfahren zur Unterschutzstellung als NSG ist derzeit nicht vorgesehen. Im Fall einer späteren Ausweisung können jedoch durch ggf. formulierte weitergehende Erhaltungsziele den Managementplan ergänzende Regelungen getroffen werden.

# 3. Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zu den Tabellen Ziffern 3.1. und 3.2. entstammen – falls nicht anders erwähnt - dem Standarddatenbogen (SDB). In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes können sich diese Angaben ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

## 3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche		Erhaltungszustand <sup>1)</sup>
		ha	%	
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	278	100	B

<sup>1)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig

Die FFH-Folgekartierung aus dem Jahr 2011 wies zusätzlich den LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) in einer Gesamtgröße von ~ 25 ha aus. Im Folgenden werden die im FFH-Gebiet mit der Monitoring-Kartierung 2012 festgestellten Lebensraumtypen (LRT) der FFH-Richtlinie (92/43/EWG), somit auch der LRT 9110 beschrieben.

### Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (9110)

- Mehrere kleinflächige Bestände mittelalter, bodensaurer Hainsimsen-Buchenwälder und Buchen-Eichenwälder in artenarmer bis mäßig artenreicher Ausprägung auf zumeist verhagerten Kuppenlagen im Norden und im Mittelabschnitt des Waldgebietes Langwedel-Sören, tlw. in Waldrandlagen,
- überwiegend zweischichtige Baumschicht starken bis mittleren Baumholzes mit Dominanz der Buche (*Fagus sylvatica*), stellenweise mit hohen Anteilen Eiche (*Quercus robur*) und regelmäßig mit relevanten Anteilen Stark- und Altholz,
- Strauchschicht fehlend oder stellenweise gering mit Buche, selten auch mit Berg-Ahorn,
- die Krautschicht ist inhomogen ausgebildet, fehlt häufig vollständig oder ist stark reduziert, nur stellenweise ist sie gering bis mäßig mit biotop- und lebensraumtypischen Arten wie Schlängelschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Flattergras (*Milium effusum*), Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Sternmiere (*Stellaria holostea*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Hainsimse (*Luzula pilosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Sternmiere (*Stellaria holostea*) ausgebildet, häufig mit ausgeprägter Laubstreulage,
- Altholz (gem. LRT-Bewertungsschema des LLUR 2009) ist in der Baumschicht regelmäßig mit Einzelexemplaren oder stellenweise gruppenhaft vertreten, Totholz bewertungsrelevanter Dimensionen ist flächenhaft präsent,

Erhaltungszustand: B

- Mehrere zumeist kleinflächige, über das Waldgebiet Langwedel-Sören verstreut liegende, oft krautarme, jüngere bis mittelalte Buchenwälder und Buchen-Eichenwälder auf zumeist verhagerten Kuppenlagen,
- ein- bis zweischichtige Baumschicht zumeist starken bis mittleren Baumholzes mit dominanter Buche (*Fagus sylvatica*), stellenweise auch mit Eiche (*Quercus robur*) mit untergeordneten Anteilen oder bereichsweise auch bestandsprägend, stellenweise kommen Nadelhölzer mit Einzelexemplaren oder gruppenweise in der Baumschicht hinzu; Laub-Nadelholzmischbestände mit einem maximalen Nadelholzanteil von bis zu 30% und kleinflächig eingelagerte Nadelholzbestände (Flächengröße bis maximal 1.000 Quadratmeter) wurden in den Lebensraumtyp mit einbezogen,
- eine Strauchschicht fehlt nahezu vollständig oder ist nur stellenweise gering mit Buche, selten auch mit Berg-Ahorn entwickelt,
- die Krautschicht ist inhomogen ausgebildet, fehlt häufig vollständig oder ist stark reduziert, nur stellenweise ist sie mäßig bis gut mit biotop- und lebensraumtypischen Arten wie Schlängelschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Flattergras (*Milium effusum*), Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Sternmiere (*Stellaria holostea*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Hainsimse (*Luzula pilosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Sternmiere (*Stellaria holostea*) ausgebildet, oft ausgeprägte Laubstreulage,
- Altholz ist in der Baumschicht nur stellenweise mit Einzelexemplaren oder gruppenhaft vertreten und nicht flächenhaft präsent, Totholz bewertungsrelevanter Dimensionen fehlt nahezu vollständig und ist ebenfalls nicht flächenhaft präsent,
- Waldbestände mehr oder minder einheitlicher Waldentwicklungsphasen (Dickungs-, Optimal- bis Altersphase),

Erhaltungszustand: C



### Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (9130)

- Zumeist mehrschichtige, mittelalte Perlgras- bzw. Waldmeister-Buchenwälder, Flattergras-Buchenwälder und selten auch Waldschwingel-Buchenwälder auf flachwelligen Moränenstandorten, die auf frischen bis grundwassernahen, reicheren Standorten in krautreiche Buchen-Eschenwälder übergehen,
- Laubwaldgesellschaften dieses Erhaltungszustandes haben innerhalb des Waldgebietes Langwedel-Sören ihren Verbreitungsschwerpunkt im südlichen Bereich des Waldgebietes, südlich der Ortsverbindungsstraße Langwedel-Sören, ein kleinflächiger Restbestand auch im nördlichen Bereich, im nördlichen Anschluss an die Straße,
- in der ein- bis zweischichtigen Baumschicht zumeist starken bis mittleren Baumholzes dominiert die Buche (*Fagus sylvatica*), stellenweise ist auch die forstwirtschaftlich geförderte Eiche (*Quercus robur*) mit untergeordneten Anteilen oder auch bestandsprägend beigemischt, seltener treten Esche (*Fraxinus excelsior*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und/oder Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) hinzu, Nadelholz fehlt oder ist nur stellenweise mit Einzelexemplaren oder gruppenweise in der Baumschicht vertreten,
- eine Strauchschicht fehlt oder ist stellenweise gering bis mäßig mit Buche, seltener auch mit Berg-Ahorn und/oder Esche entwickelt, in bereits stärker durch Einzelstammentnahme aufgelichteten Buchenbeständen im Süden ist eine starke, oft dicht zusammenschließende Buchen-Naturverjüngung im Unterstand auffällig,
- die mäßig artenreiche Krautschicht ist inhomogen ausgebildet, sie kann stellenweise reduziert sein oder auch ausfallen, ist jedoch oft mit hoher Deckung der biotop- und lebensraumtypischen Arten Flattergras (*Milium effusum*), Perlgras (*Melica uniflora*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Sternmiere (*Stellaria holostea*), Goldnessel (*Lamiastrum galeobdolon*), Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und seltener auch mit Waldschwingel (*Festuca altissima*) gut ausgebildet, auf Kuppenlagen können stellenweise auftretende Verhagerungszeiger wie Pillensegge (*Carex pilulifera*) und/oder Hainsimse (*Luzula pilosa*) kleinflächige Übergänge zu bodensauren Buchenwäldern des Lebensraumtyps 9110 andeuten,
- Stark- und Altholz ist in der Baumschicht flächenhaft regelmäßig mit signifikanten Anteilen vertreten,
- Totholz bewertungsrelevanter Dimensionen kommt flächenhaft mit Einzelexemplaren oder gruppenweise vor, kann aber in Teilbereichen oder kleinflächig auch fehlen,

Erhaltungszustand: B

- Im Waldgebiet Langwedel-Sören vorherrschende, mäßig artenreiche Laubwaldgesellschaften des Buchenwaldkomplexes 9130 aus zumeist jüngeren Perlgras- bzw. Waldmeister-Buchenwäldern, Flattergras-Buchenwäldern und selten auch Waldschwingel-Buchenwäldern auf flachwelligen Moränenstandorten, die auf frischen bis grundwassernahen, reicheren Standorten in krautreiche Buchen-Eschenwälder übergehen,
- vorherrschend ein- bis seltener zweischichtige Baumschicht zumeist mittleren bis geringen Baumholzes mit Dominanz der Buche (*Fagus sylvatica*), stellenweise sind Esche (*Fraxinus excelsior*) und Eiche (*Quercus robur*) mit untergeordneten Anteilen oder bereichsweise auch bestandsprägend, selten auch Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) beigemischt
- eine Strauchschicht fehlt oder ist stellenweise gering bis mäßig mit Buche, selten auch mit Esche und/oder Berg-Ahorn entwickelt,
- die mäßig artenreiche Krautschicht ist inhomogen ausgebildet, sie kann stellenweise reduziert sein oder auch ausfallen, ist jedoch oft mit hoher Deckung der

biotop- und lebensraumtypischen Arten Perlgras (*Melica uniflora*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Flattergras (*Milium effusum*), Sternmiere (*Stellaria holostea*) und Waldsegge (*Carex sylvatica*) und seltener mit Waldschwingel (*Festuca altissima*) gut ausgebildet, sehr selten kommt auch das Stattliche Knabenkraut (*Orchis mascula*) vor, auf Kuppenlagen können stellenweise auftretende Verhagerungszeiger wie Pillensegge (*Carex pilulifera*) und/oder Hainsimse (*Luzula pilosa*) kleinflächige Übergänge zu bodensauren Buchenwäldern des Lebensraumtyps 9110 andeuten,

- Stark- und Altholz tritt in der Baumschicht deutlich zurück und ist lediglich mit Einzelexemplaren oder stellenweise gruppenhaft vertreten,
  - Totholz bewertungsrelevanter Dimensionen kommt stellenweise mit Einzelexemplaren vor, ist jedoch nicht flächenhaft in dem erforderlichen Umfang für eine Höherbewertung ("B": >25 m<sup>3</sup>/ha) präsent,
  - in Teilbeständen im Südosten des Waldgebietes (s. Beobachtungsfläche 7 der Teilfläche 1) wurde die Baumschicht durch forstwirtschaftliche Entnahme von erheblichen Anteilen Stark- und Altholz in den letzten Jahren stark aufgelichtet,
  - Laub-Nadelholzmischbestände mit einem maximalen Nadelholzanteil von bis zu 30% wurden in den Lebensraumtyp mit einbezogen,
- Erhaltungszustand: C

Kontaktbiotope zu den Buchenwäldern des Lebensraumtyps 9130

- Erlenbrüche, Eschen- und Erlen-Eschen-Sumpfwälder und Waldgewässer innerhalb von abflusslosen Senken mit Flächenausdehnungen größer 1000 Quadratmeter.

### 3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie

Taxon	Name	Populationsgröße	Erhaltungszustand <sup>1)</sup>
AMP	Rana arvalis (Moorfrosch, Anhang IV)	p	---
AMP	Triturus alpestris (Alpen-, Bergmolch, nicht in den Anhängen aufgeführt)	r	---
AMP	Triturus cristatus (Kammolch, Anhang II)	p	B
1) B: gut; C: ungünstig; --- : keine Angabe, p: vorhanden, r: selten, kleine bis mittlere Population			

#### **Kammolch, Bergmolch, Moorfrosch**

Die Kammolchpopulation ist auf wenige Tümpel im Gebiet begrenzt. Die übrigen Tümpel sind mehr oder weniger stark entwässert und verlandet und daher oft nicht mehr als Habitat für den Kammolch geeignet. Eine Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes verbessert den Zustand der Biotop- und Lebensraumtypen auch für die Sicherung der den Kammolchpopulation im Gebiet.

Die am FFH-Gebiet angrenzenden Grünlandflächen werden teilweise extensiv genutzt und sind mit den Gehölzsäumen geeignete Sommerlebensräume. Weiter Entwicklungsmöglichkeiten bestehen somit außerhalb des FFH-Gebietes auf den angrenzenden Grünlandflächen.

Moorfrosch und Bergmolch sind im Gebiet mit kleinen Populationen nachgewiesen. Deren Schutz und Entwicklung ergeben sich aus den genannten Maßnahmen.

## 3.3. Weitere Arten und Biotope

Artname/Bezeichnung Biotop	Schutzstatus/ Gefährdung	Bemerkung
Dünnährige Segge ( <i>Carex strigosa</i> )	*	
Langährige Segge ( <i>Carex elongata</i> )	*	AG Geob. 05.2013
Pillen-Segge ( <i>Carex pilulifera</i> )	*	Mordhorst 7.2012
Schlüsselblume ( <i>Primula elatior</i> )	*	Mordhorst 7.2012
Wasserfeder ( <i>Hottonia palustris</i> )	V	Mordhorst 7.2012
Wald-Schachtelhalm ( <i>Equisetum sylvaticum</i> )	*	AG Geob. 05.2013
Scheinzyper-Segge ( <i>Carex pseudocyperus</i> )	*	AG Geob. 05.2013
Sumpf-Dotterblume ( <i>Caltha palustris</i> )	V	Mordhorst 7.2012
Stattliches Knabenkraut ( <i>Orchis mascula</i> )	3	Mordhorst 7.2012
Sumpf Pippau ( <i>Crepis paludosa</i> )	*	AG Geob. 05.2013
Gegenbl. Milzkraut ( <i>Chrysosplenium oppositifolium</i> )	*	AG Geob. 05.2013
Wechselbl. Milzkraut ( <i>Chrysosplenium alternifolium</i> )	*	AG Geob. 05.2013
Berg-Waldhyazinthe ( <i>Platanthera chlorantha</i> )	3	AG Geob. 05.2013
Eichenfarn ( <i>Gymnocarpium dryopteris</i> )	V	AG Geob. 05.2013
Scheiden-Gelbstern ( <i>Gagea spathacea</i> )	*	AG Geob. 05.2013
Bitteres Schaumkraut ( <i>Cardamine amara</i> )	V	AG Geob. 05.2013
Echter Baldrian ( <i>Valeriana officinalis</i> agg.)	*	AG Geob. 05.2013
Vierblättrige Einbeere ( <i>Paris quadrifolia</i> )	*	AG Geob. 05.2013
Wasserschwertlilie ( <i>Iris pseudacorus</i> )	*	AG Geob. 05.2013
Buchenfarn ( <i>Phegopteris connectilis</i> )	V	AG Geob. 05.2013
Hain Gilbweiderich ( <i>Lysimachia nemorum</i> )	*	AG Geob. 05.2013
Dunkles Lungenkraut ( <i>Pulmonaria obscura</i> )	*	AG Geob. 05.2013
Bach, Kleingewässer, Tümpel, Weiher, Stillgewässer u. Verlandungsbereiche	ges. gesch. Biotop	NLU, 2012
Sumpfwald	ges. gesch. Biotop	NLU, 2012
Bruchwald	ges. gesch. Biotop	NLU, 2012
Niedermoore und Sümpfe	ges. gesch. Biotop	NLU, 2012
Mittelspecht ( <i>Dendrocopus medius</i> )	Anh. 1 RL, EGV- RL	Wiederholte Beobach- tung bei Begehungen
<small>RL-SH: Rote Liste Schleswig-Holstein; 1=vom Aussterben bedroht, 2=stark gefährdet, 3= gefährdet; V= Vorwarnliste; * = derzeit nicht gefährdet, D= Datengrundlage ungenügend; EGV-RL = EU Vogelschutzrichtlinie</small>		

Im FFH-Gebiet wurden mehrere Paare des Mittelspechtes während diverser Begehungen festgestellt. Die meisten Reviere liegen in den von alten Eichen geprägten Abteilungen im südlichen Teil des Gebietes.

## 4. Erhaltungsziele

### 4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das Gebiet DE-1725-306 „Langwedel-Sören“ ergeben sich aus Anlage 7 und sind Bestandteil dieses Planes.

Code	Bezeichnung
Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse	
9130	Waldmeister-Buchenwald /Asperulo Fagetum)
Arten von gemeinschaftlichem Interesse	
TRITCRIS	Kammolch (Triturus cristatus)

Darüber hinaus ist der LRT 9110 gemäß der aktuellen Monitoring-Kartierung festgestellt worden und zu berücksichtigen. Dieser LRT ist aktuell nicht im SDB und den EHZ erhalten und wird bei deren nächsten Aktualisierung nachgetragen. Die Erhaltungsziele für den Lebensraumtyp 9110 entsprechen den Erhaltungszielen für 9130.

### 4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

Schutz der in feuchten und nassen Senken vorkommenden Sumpf- und Bruchwälder (§30 Abs. 2 Nr. 4 BNatSchG).

Als Nebenverbundachse des Biotopverbundsystems mit Verlauf innerhalb von Wäldern:

Wiederherstellung eines weitgehend natürlichen Wasserregimes sowie Erhaltung und Entwicklung naturnaher Laubwaldbestände im Gesamtgebiet.

Entwicklung von ungenutzten Naturwaldflächen, Altholzbeständen, Lichtungen und breiten Waldinnen- und –außenrändern.

## 5. Analyse und Bewertung

### Beeinträchtigungen

Eine Belastung ergibt sich aus der im Osten vorbeiführenden, beidseits gezäunten Autobahn A 215 durch die abschottende Wirkung. Verstärkt wird diese durch die westlich des Gebiets von Nordwesten auf die A215 zulaufende A7. Störend wirkt zudem die das Gebiet querende, öffentliche Straße mit hoher Querschnittsbreite des Lichtraumprofils. Der Wasserhaushalt wird durch Drainierung mittels eines umfangreichen Grabensystems beeinträchtigt. Im gesamten Gebiet herrscht eine hohe Schalenwilddichte, die eine erhebliche Beeinträchtigung durch Wildverbiss verursacht. Neben dem Nadelholz schaffen es in wenigen Bereichen nur die Rotbuche und der Bergahorn sich außerhalb von Gattern natürlich zu verjüngen. Die forstliche Bewirtschaftung hat in Teilbereichen zu Beeinträchtigungen durch Bodenschäden in Form von tiefen Fahrspuren auf Rückegassen geführt.

## **Bewertung der Lebensraumtypen (Beschreibung zu Anlage 4)**

Die Lebensraumtypen sind überwiegend (ca. 2/3) in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C). Bei näherer Betrachtung der Kartiererergebnisse zeigt sich ein differenziertes Bild bei den drei Bewertungskriterien Arteninventar (A), Struktur (S) und Beeinträchtigungen (B).

Das Bewertungskriterium „Beeinträchtigungen“ ist für alle Teilflächen beider Lebensraumtypen mit C (ungünstig) bewertet. Das Bewertungskriterium „Arten“ ist wegen des flächendeckenden Vorkommens der zu erwartenden, lebensraumtypischen Arten mit „B“, günstig bewertet. Die Gesamtbewertung „B“ oder „C“ entscheidet sich somit am Bewertungskriterium „Struktur“.

Das Bewertungskriterium „Struktur“ ist somit ausschlaggebend für die Gesamtbewertung und ist zu 2/3 mit „C“, „ungünstig“ bewertet. Begründet liegt dieses in den für eine B-Bewertung nicht ausreichenden Häufigkeiten von Alt- und Biotopbäumen (mindestens 4 je ha), Totholz (>25 cbm/ha, und mind. 1 Stück starkes Totholz je ha) und/oder an zu geringen Anteilen an Altholz (Flächenanteil mindestens 20%). Die Bestände sind zudem überwiegend ein- oder zweischichtig aufgebaut. Nur ein sehr kleiner Teilbereich zeigt natürliche Übergänge zwischen mehreren Waldentwicklungsphasen. Auch Buchen-Naturverjüngung ist in vielen Bereichen ebenfalls kaum zu finden und häufig ist, insbesondere im Nordteil, in hohen Anteilen (>20%) nicht lebensraumtypisches Nadelholz beigemischt.

## **Wasserhaushalt**

Bedingt durch das geologische Ausgangssubstrat befinden sich in den Senken Feucht-, Sumpf-, Bruchwälder, Tümpel und in geringem Umfang Niedermoorflächen. Gemäß Monitoring-Kartierung sind dies knapp 10 ha mit entsprechender Krautvegetation. Die Einzelerfassung der Senken hat ergeben, dass sich im FFH-Gebiet 153 entwässerte und ca. 25 unbeeinflusste Senken befinden. Das umfangreiche Grabensystem entwässert direkt eine Fläche von ca. 33 ha. Davon sind ca. 18,5 ha derzeit trotz des Entwässerungssystems weiterhin direkt von Stauwasser beeinflusst. Das Verschließen der Gräben würde somit den Flächenanteil der grund- und stauwasserbeeinflussten Waldbestände von derzeit ca. 6,5 % (18,5 ha) auf ca. 12 % (33 ha) nahezu verdoppeln. Als wichtig erachtet werden Grabenverschlüsse dort, wo gesetzlich geschützte Biotope durch Entwässerung erheblich beeinträchtigt werden.

Die Flächen entwässern überwiegend aus dem Gebiet heraus. Oberlieger sind insgesamt an vier Stellen der Westgrenze von einer Wasserabnahme abhängig, im nördlichen Teilbereich an zwei Stellen, unmittelbar nördlich der Durchgangsstraße von Langwedel nach Sören und im nordwestlichen Teil über den durchfließenden Bachabschnitt und im südlichen Teilbereich nordwestlich und ca. 300 m südlich des Naturwaldes.

Die notwendige Wasserabnahme von Oberliegern wirkt sich auf ca. 6 Senken und einen Bachabschnitt aus. Daher spielen diese Flächen für eine Herstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes eine untergeordnete Rolle und können langfristig als weitergehende Maßnahmen berücksichtigt werden.

## **Waldränder und Biotopbäume**

Im überwiegenden Waldbereich besteht ein Mangel an Biotopbäumen (incl. Altbäume, z.B. Bu, Ei, Es, Ah ab 80 cm BHD; Bi, Erl, HBu ab 40 cm BHD) sowie stehendem und liegendem Totholz. Dieser Mangel soll zukünftig durch die Umsetzung der Handlungsgrundsätze behoben werden. Die den Wald größtenteils umgebenden Waldränder sind oftmals lückig und strukturarm ausgebildet.

## Forstwirtschaftliche Maßnahmen

Insbesondere im Nordteil ist nicht lebensraumtypisches Nadelholz überwiegend flächig, zum Teil aber auch in hohen Mischungsanteilen vorhanden. Flächen, die nicht als LRT kartiert wurden, sollen grundsätzlich zu den dort zu erwartenden LRT entwickelt werden. Der Anteil nicht lebensraumtypischer Nadelholzanteile von derzeit insgesamt ca. 11 % wird nicht erhöht.

Die aktuelle forstliche Betriebsplanung für das FFH-Gebiet sieht eine Reduzierung des Nadelholzvorrats vor und entspricht damit den vereinbarten Handlungsgrundsätzen. Dieses wirkt sich positiv auf die Wertigkeit des FFH-Gebietes aus, wenn dadurch der Flächenanteil der Lebensraumtypen durch Flächenreduzierung der Nadelholz- und Laub-Nadelholz-Mischbestände vergrößert wird und Mischungsanteile in Lebensraumtypen unter den Anteil 20% reduziert werden.

In den Mischbeständen werden sich die Baumartenanteile zugunsten der Laubbäume verschieben.

Der Gesamtvorrat liegt bei 318 Vfm/ha im Durchschnitt der FFH-Gebiete im Bereich der SHLF. Die geplante Erhaltung dieses Vorrates entspricht der Einhaltung des Verschlechterungsverbot. Der Vorrat ist allerdings kein direkter Weiser für den Erhaltungszustand. Er zeigt aber Tendenzen im Gebiet auf.

Für eine Verbesserung des Erhaltungszustandes (Weitergehende Entwicklungsmaßnahme) ist der Anteil an Totholz, lebensraumtypischen Baumarten und der Altholzanteil (Reifephase, beginnend mit der Altersphase) zu erhöhen.

Ein wesentlicher (Schlüssel-) Wertparameter für den Erhaltungszustand ist der Altholzanteil. Für einen guten Erhaltungszustand (B) ist ein Flächenanteil der Reifephase (beginnend mit der Altersphase) von mindestens 20% erforderlich. Diese Menge ist alleine über die in den Handlungsgrundsätzen geregelte "Restbestockung" von 30 cbm nicht erreichbar.

## Biotopverbund

Begleitende Maßnahmen außerhalb des FFH-Gebietes. Anlage, Wiederherstellung und Pflege von Knicks, Gehölzgruppen, Extensivgrünland und Amphibiengewässern auf den unmittelbar angrenzenden Offenlandflächen außerhalb des FFH-Gebietes (In der Maßnahmenkarte nicht näher festgelegt). Strukturmaßnahmen im Bereich der Biotopverbundachsen.

## Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Alle Mittelspechtvorkommen weisen eine sehr enge Bindung an eichenreiche (Alt-)Holzbestände auf. Besiedelt werden sowohl flächige Eichenbestände als auch schmalere, streifenförmige Eichenbestände und feuchte Senken mit Eichen- und Erlenbeständen.

Als Bruthabitat nimmt der Mittelspecht absterbendes und abgestorbenes Laubholz ab einem Durchmesser von 20 cm an, welches insbesondere in den Kronen der über 200-jährigen Eichen vorkommt.

Alte, für den Mittelspecht als Brut- und Nahrungshabitat geeignete Buchen über 200 Jahre sind im Gebiet nicht vorhanden. Vereinzelt vorhanden sind absterbende und abgestorbene Buchen mittleren Alters.

Für die Eignung des Gebietes für den Mittelspecht ist ein möglichst hoher Anteil alter Buchen weit jenseits der Hiebsreife (>200 J.) und absterbender Buchen mit zunehmendem Weich-/Totholzanteil optimal. Je seltener solche Buchen vorhanden sind, desto wichtiger ist der Anteil alter Eichen und von Totholz. Im FFH-Gebiet ist daher für

die nächsten Jahrzehnte die Erhaltung der Mittelspechtpopulation auch von der Erhaltung alter Eichen abhängig. Langfristig ist es im Sinne der Entwicklung des Waldmeister-Buchenwaldes, diese durch Totholz, alte und absterbende Buchen (>200 J.) zu ersetzen und die eichendominierten Bestände auf die wechsellässigen Standorte zu konzentrieren.

## 6. Maßnahmenkatalog

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2. bis 6.7. werden durch die Maßnahmenblätter in der Anlage 9 konkretisiert.

Auf den Eigentumsflächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) im Geltungsbereich dieses Managementplans gelten die „Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten“. Sie gewährleisten hier im Wesentlichen die Einhaltung des „Verschlechterungsverbotes“ der FFH-Richtlinie. Im folgenden Maßnahmenkatalog werden aus diesen Handlungsgrundsätzen nur die Maßnahmen aufgeführt, die gebietsspezifisch weiter konkretisiert werden müssen oder für das Gebiet eine besondere Bedeutung haben (Kap. 6.2).

Weiterhin werden die Maßnahmen aufgeführt, die in den Handlungsgrundsätzen nicht behandelt werden, weil sie

- spezielle Arten und Lebensräume betreffen, die in den Handlungsgrundsätzen nicht betrachtet werden, oder
- als weitergehende Entwicklungsmaßnahmen oder sonstige Maßnahmen über das Verschlechterungsverbot hinausgehen (Kap:6.3. und 6.4).

Wichtige Vereinbarungen der Handlungsgrundsätze zur Nutzung der Waldbestände gelten nur für über 80 bzw. über 100-jährige Bestände. Die Daten der aktuellen Forsteinrichtung sind in Karte 3 dargestellt.

### 6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen

- Ausweisung von Naturwald
- Beginn der Kennzeichnung von Alt- und Biotopbäumen
- Höhen setzen von Durchlässen bei Reparaturbedarf
- Verlegung von Reitwegen
- Reduzierung der Anteile nicht lebensraumtypischer Gehölze
- Erhalt von stehendem und liegendem Totholz
- Förderung/Erhöhung des Anteils von Naturverjüngung
- Waldumbau/Entwicklung von Lebensraumtypen
- Verstärkung der Schalenwildbejagung

### 6.2. Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dienen der Konkretisierung des so genannten Verschlechterungsverbotes (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG), das verbindlich einzuhalten ist. Bei Abweichungen hiervon ist i.d.R. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

#### 6.2.1. Dauerhafte Erhaltung der bestehenden Naturwaldfläche durch Nullnutzung (Abt. 1935 d+j (ca. 4,5 ha)

### 6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die über das Verschlechterungsverbot hinausgehen und einer Verbesserung des Zustandes der in den Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen oder Arten dienen. Sie werden auf freiwilliger Basis durchgeführt.

#### 6.3.1 Grabenstaue, Anhebung Durchlässe

Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes der Feucht-, Sumpf-, Bruchwälder und Stillgewässer (Kontaktlebensräume) auch für die Entwicklung der Amphibienpopulation.

Über die Notwendigkeit und Effektivität der einzelnen Staue ist mit der SHLF und dem Wasser- und Bodenverband noch Einigkeit zu erzielen. Die angegebenen Punkte sind als Prüfraum anzusehen. Grabenstaue und Durchlässe Nr.: 1-32, 35-47, 48-52, 53-75, 76-80, 82-86, 88-100, 102-134, 136-153.

Wiederherstellung von Biotopen mit besonders starker Beeinträchtigung durch Grabenverschlüsse Nr.: 53, 73, 74, 75.

Als Zeitrahmen für die Umsetzung sind bei jährlich teilweiser Umsetzung ca. 10 Jahre anzusetzen.

6.3.2. Beseitigung des Japanischen Riesenknöterich (*Fallopia japonica*) durch regelmäßiges Ausreißen/Abschneiden (bis zu 8 x im ersten Jahr) und Entsorgung zur Kompostierung (zwei Stellen mit je ca. 0,1 ha im FFH-Gebiet). Diese Maßnahme dient dem FFH-Ziel eine charakteristische Krautvegetation zu erhalten.

6.3.3. Entwicklung oder Erhaltung eines Altholzanteils von mindestens >20% (Mindestwert für günstigen Erhaltungszustand, „B“). Daraus ergibt sich zwangsläufig ein weiterer Vorratsaufbau des derzeitigen Gesamtvorrates von 318 Vfm/ha.

### 6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern durchgeführt werden sollen, die nicht in den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes aufgeführt sind (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, gefährdete Arten, etc.), aber dennoch für das betrachtete Gebiet naturschutzfachlich von Bedeutung sind. Sofern es sich um Maßnahmen handelt, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z.B. gesetzlicher Biotopschutz) wird hierauf verwiesen.

#### 6.4.1 Grabenstaue

Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes von Feucht-, Sumpf-, Bruchwäldern und Stillgewässern durch Grabenstaue nach einvernehmlicher Abstimmung mit betroffenen Oberliegern. Über die Notwendigkeit und Effektivität der einzelnen Staue ist neben der SHLF auch mit den betroffenen Oberliegern außerhalb des FFH-Gebietes und dem Wasser- und Bodenverband noch Einigkeit zu erzielen. Die angegebenen Punkte sind als Prüfraum anzusehen. Die Umsetzung dieser Maßnahme kann nach Abschluss der unter 6.3.1 beschriebenen Staumaßnahmen erfolgen. Betrifft Staue Nr.: 32-34, 81, 87, 101, 135

6.4.2. Feuchte Senken, Brüche, Kleingewässer (Kontaktlebensräume) als Schwerpunktbereiche für Entwicklungsmaßnahmen: Habitatbaumauswahl, Entnahme nicht lebensraumtypischer Gehölze

### 6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Geltender gesetzlicher Schutz des FFH-Gebietes nach BNatschG §33 Abs.1, der gesetzlich geschützten Biotope, Landschaftsbestandteile und zum Artenschutz durch das Bundes- und Landesnaturschutzgesetz, der Gewässer zudem durch das



Wasserhaushaltsgesetz und das Landeswassergesetz (Umsetzung der Wasser-  
rahmenrichtlinie (WRRL)).

Umsetzung der Erhaltungsziele durch bestehende Rechtsvorschriften und Verfü-  
gungsbefugnis der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF).

Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura-2000-  
Waldgebieten der SHLF, Stand: 19.12.2008.

Übernahme von Maßnahmen im Wald in die Forsteinrichtung und das forstliche  
Maßnahmen-Controlling.

#### 6.6. Verantwortlichkeiten

Das Plangebiet umfasst überwiegend (99%) Flächen der Schleswig-Holsteinischen  
Landesforsten. Die SHLF realisiert als Eigentümerin der Flächen die Maßnahmen in  
eigener Verantwortung. Daher besteht für die UNB auf den Flächen der SHLF z.Zt.  
keine Verpflichtung zur Umsetzung der Maßnahmen im Wald gem. §27 Abs. 2  
LNatSchG.

#### 6.7. Kosten und Finanzierung

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen und weitergehenden Entwick-  
lungsmaßnahmen in den Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten  
können überwiegend im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung durchge-  
führt werden und halten sich zudem im Rahmen der vereinbarten Handlungsgrund-  
sätze. Von den im Maßnahmenkatalog genannten Maßnahmen verursachen ver-  
schiedene Maßnahmen direkte Kosten. Eine Spezifizierung erfolgt in den Maßnah-  
menblättern. Die Finanzierung notwendiger Maßnahmen erfolgt in der Regel durch  
die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten im Rahmen der zur Verfügung stehen-  
den Mittel. Durch forstwirtschaftliche Nutzung kostendeckende Maßnahmen trägt  
grundsätzlich die SHLF. Darüber hinausgehende Kosten wie zum Beispiel für die  
Bekämpfung von Neophyten oder für die Umsetzung von Maßnahmen erforderli-  
cher Maschineneinsatz *können* unter Berücksichtigung von § 6 Abs. 2 Satz 2 und 4  
LForstAnstG auf Antrag durch das Land Schleswig-Holstein im Rahmen zur Verfü-  
gung stehender Haushaltsmittel finanziert werden.

Finanzierung von Maßnahmen, die den Erhaltungszustand verbessern, sind zudem  
möglich über die UNB mit Finanzmitteln für Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen und  
Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (S+E), Ökokonto, aus dem Artenhilfspro-  
gramm, der Förderung Biotop gestaltender Maßnahmen, Förderung von Flächen-  
kauf und langfristiger Pacht, Vertragsnaturschutz und weitere Agrar-, Wald-, Um-  
welt- und Strukturprogramme des ELER und zudem über Spenden, Stiftungen und  
ehrenamtliches Engagement.

#### 6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung

Beteiligung im Rahmen der Aufstellung des Managementplanes in Form von Einzel-  
gesprächen und einer Auftakt- und Informationsveranstaltung am 1. Oktober 2013  
mit: S-H Landesforsten, Amt Bordesholm, Gemeinde Hoffeld, Wasser- und Boden-  
verband Olendieksau, Lokale Vertreter der Naturschutzvereine NABU, BUND und  
LNV, Verein Naturpark Westensee Obere Eider e.V., Untere Naturschutzbehörde  
Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem Privatwaldeigentümer.

## 7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Stichprobenmonitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement. Das Monitoring wird ergänzt um eine forstliche Erfolgskontrolle im Rahmen der 10-jährigen Betriebsinventur und -planung (Forsteinrichtung).

Im 10-jährigen Forsteinrichtungsturnus werden u.a. Daten zu Bestandesalter, Anteilen an Baumarten, Habitatbäumen und Totholz erfasst und Veränderungen zu vorangegangenen Bestandsdatenerhebungen ausgewertet (Inventur). Für die nächste Forsteinrichtung ist ein weiterer Abgleich mit den Anforderungen aus dem Natura2000-System geplant.

Jährlich erfasst werden zudem die Durchführung von konkreten Maßnahmen und deren Kosten wie z.B. Austausch von Durchlässen, Einrichtung von Grabenstauen oder Mahd von Waldwiesen. Die Erfolgskontrolle dieser Einzelmaßnahmen bezüglich der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand ist Bestandteil der bereits genannten Instrumente.

## 8. Anhang

Anlage 1: Karte 1 - Übersicht

Anlage 2: Karte 2 – Bestand Lebensraum- und Biototypen

Anlage 3: Karte 3 - Laubbaumbestände >80/100 Jahre (mit Abteilungen der SHLF)

Anlage 4: Karte 5 - Erhaltungszustand der Lebensraumtypen

Anlage 5: Maßnahmenkarte

Anlage 6: Erhaltungsziele...

Anlage 7: Übersicht Grabenstaue und Durchlassanhebungen

Anlage 8: Maßnahmenblätter

Anlage 9: Karte 6 - Besondere Artenvorkommen

### Literatur:

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (2001): „Wasserverbrauch von Wäldern“, aktuell 66/2008 Wald und Wasser

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2004): Arten- und Lebensraumtypensteckbriefe

Landesforsten Schleswig-Holstein: Waldbiotopkartierung, Forsteinrichtung

Müller, Jürgen (1998): Buchenwälder, Kap. 5, DFWR Berlin, 2. Auflage 1998

MUNF, (2000), Kurzgutachten zur P1725-306 Staatsforst Langwedel-Sören

Ökoplan (2005): Kartierung der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 1725-306 Staatsforst Langwedel-Sören

Planungsbüro Mordhorst-Bretschneider GmbH (06.2012): Folgekartierung/ Monitoring der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 1725-306 Staatsforst Langwedel-Sören

Rabe, I.; Ulrich Zeltner (2004), Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung Spezieller Teil, Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein, Regionale Ebene (Gebiete von überörtlicher Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz)